



LENNÉ AKADEMIE
für Gartenbau und Gartenkultur

LAGG, c/o Gartenbauverband BB, Dorfstr. 1, 14513 Teltow-Ruhlsdorf

An die
Gemeinsame Landesplanung
Berlin-Brandenburg (GL)
Referat GL 6
Postfach 600752
14411 Potsdam

Dr. Hans-Hermann Bentrup
Vorsitzender des Vorstandes
Privat: Herchenbachstr. 5
D-40470 Düsseldorf
Tel. +49-211-633579
Bentrup@lenne-akademie.de

25.03. 2018

Stellungnahme zum 2. Entwurf LEP HR – Bornimer Feldflur - Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lenné-Akademie für Gartenbau und Gartenkultur e.V. ist seit 20 Jahren in Berlin und Brandenburg tätig und widmet sich mit einem breiten Netzwerk vor allem der Bildung in Fragen des Gartenbaus und der Gartenkultur. Sie ist aus dem damaligen Landwirtschaftsministerium heraus gegründet worden.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die sog. Bornimer Feldflur in Stadtgebiet Potsdam (Nordraum). Die Stellungnahme gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. Räumliche Abgrenzung der *Bornimer Feldflur* im Potsdamer Nordraum
2. Bedeutung des Freiflächenschutzes im LEP HR
3. Bornimer Feldflur und die UNESCO-Welterbestätte *Schlösser und Parks in Potsdam und Berlin*
4. Die *Bornimer Feldflur* in der Nachwendezeit
5. Eintragung der *Bornimer Feldflur* in die Denkmalliste Brandenburg

Zu 1. Räumliche Abgrenzung der Bornimer Feldflur

Zur räumlichen Abgrenzung der *Bornimer Feldflur* im Potsdamer Nordraum verweisen wir auf das als Anlage beigefügte Amtsblatt 12/2015 der Landeshauptstadt Potsdam vom 26. November 2015. Darin ist die Mitteilung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege wiedergegeben, dass es mit Wirkung vom 17.02.2014 die *Bornimer Feldflur* in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen hat. Die Mitteilung enthält auf den Seiten 34 bis 36 textlich und kartenmäßig die exakte Abgrenzung des Denkmals und damit den Raum, auf den sich unsere Stellungnahme bezieht. Eine derart exakte Abgrenzung, auf die wir uns beziehen können, enthält der 2. Entwurf zum LEP HR nach unserer Kenntnis nicht.

Zu 2. Bedeutung des Freiflächenschutzes im LEP HR allgemein

Dem Freiflächenschutz wird im 2. Entwurf zum LEP HR zurecht eine hohe Bedeutung beigemessen. Trotz aller Zwänge und Konflikte, die sich aus einer angemessenen Ausweitung der Siedlungsflächen im LEP HR ergeben und die wir nicht verkennen, wird dem Schutz der Freiflächen allgemein und dem Schutz vor Durchschneidung großer zusammenhängender Flächen im besonderen ein hoher Rang beigemessen, dessen Inanspruchnahme erst dann in Betracht zu ziehen ist, wenn alle anderen Maßnahmen wie Nachverdichtung und Abrundung vorhandener Siedlungsräume ausgeschöpft sind. Freiflächen, die eine Rolle im Freiraumverbund spielen, sind sogar von einer Inanspruchnahme ausgeschlossen. Außerdem verweist der 2. Entwurf des LEP HR auf den unvermindert hohen Flächenverbrauch von 66 ha pro Tag (2015) und das Ziel von unter 30 ha pro Tag, das die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung für das Jahr 2030 anstrebt.

Zu 3. Die *Bornimer Feldflur* und die UNESCO-Welterbestätte *Schlösser und Parks in Potsdam und Berlin*

Die Schlösser und Parks in Potsdam und Berlin sind am 12.12.1990 in die UNESCO-Welterbe-Liste aufgenommen worden. Die *Bornimer Feldflur* gehört nicht in das Gebiet der UNESCO-Welterbestätte, obwohl sie historisch und in ihren räumlichen Bezügen eindeutig mit der Welterbestätte verbunden ist. Sie ist in ihrer jetzigen Gestalt und Ausstattung von Peter Joseph Lenné, dem Gartendirektor des Preußischen Hofes, 1833 konzipiert und ab 1842 in die Praxis umgesetzt worden. Hintergrund und Anlass zur Gestaltung der Feldflur ist die in England und Frankreich im 18. Jahrhundert verbreitete Idee der „*Ornamental Farm*“ bzw. „*Ornamented Farm*“. Damit sollte im Anschluss an große Parkanlagen der Übergang in die Landschaft „aufgehübscht“ und zugleich landwirtschaftlich regelmäßig durch königliche Domänen vorbildlich genutzt werden. Peter Joseph Lenné, der Anfang des 19. Jahrhunderts diese Form in Frankreich kennen gelernt hatte, hat mit der *Bornimer Feldflur* die – nach unserer Kenntnis - einzige heute noch mit wesentlichen Elementen aus der Entstehungszeit existierende landwirtschaftliche Fläche im Sinne einer „*Ornamented Farm*“ geplant und verwirklicht. Die einzelnen Elemente der *Bornimer Feldflur* sind in der zu 1. angesprochenen textlich und kartenmäßig dargestellten Beschreibung des Denkmals wiedergegeben. Auf eine Wiederholung dieser Elemente in dieser Stellungnahme wird ausdrücklich verzichtet. Der Bezug zur vorhandenen Welterbestätte und die herausragende historische Bedeutung der *Bornimer Feldflur* rechtfertigen sogar eine Erweiterung der am 12.12.1990 eingetragenen und in den Jahren 1992 und 1999 ergänzten Gebietskulisse der UNESCO-Welterbestätte *Schlösser und Parks in Potsdam und Berlin*.

Zu 4. Die *Bornimer Feldflur* in der Nachwendezeit

Wegen ihrer historischen Bedeutung ist die *Bornimer Feldflur* in der Nachwendezeit einem aufwendigen Flurneuerungsverfahren unterzogen worden. Damit sollten einerseits die eigentumsrechtlichen Fragen geklärt und bereinigt werden. Andererseits sind die Folgen einer vernachlässigten Unterhaltung des Geländes beseitigt und die Elemente – soweit erforderlich - denkmalgerecht erneuert worden. Das Flurneuerungsverfahren war zeitlich ausgerichtet auf die Durchführung der Bundesgartenschau im Jahre 2001 auf dem östlich angrenzenden Bornstedter Feld, überwiegend Konversions-Flächen, dem heutigen Volkspark.

Zu 5. Eintragung der *Bornimer Feldflur* in die Denkmalliste Brandenburg unterstreicht ihre Schutzwürdigkeit

Die mit Wirkung vom 17.02.2014 erfolgte Eintragung der *Bornimer Feldflur* in die Denkmalliste des Landes Brandenburg bestätigt und unterstreicht die Schutzwürdigkeit des Freiraumes, auf den sich unsere Stellungnahme bezieht. Die sehr sorgfältige Aufarbeitung der historischen Befunde im Vorfeld des Flurneuerungsverfahrens und die aufwendige Umsetzung dieser Befunde mit Hilfe des Flurneuerungsverfahrens rechtfertigen eine Freistellung des Raumes von Eingriffen, die das Denkmal gefährden. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die beigefügte Eintragung der *Bornimer Feldflur* in die Denkmalliste des Landes Brandenburg verwiesen.

Fazit:

Die Lenné-Akademie für Gartenbau und Gartenkultur e.V. bittet die Gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg nachdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass die *Bornimer Feldflur* im Nordraum der Landeshauptstadt Potsdam von ihren Status verändernden Maßnahmen im Zuge des weiteren Erarbeitungsverfahrens des Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) freigehalten wird.

Die Lenné-Akademie regt darüber hinaus an, das Gebiet der UNESCO-Welterbestätte *Schlösser und Parks in Potsdam und Berlin* um das Gebiet der *Bornimer Feldflur* zu erweitern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Hans-Hermann Bentrup)

Vorstand:

Dr. Hans-Hermann Bentrup, Sts.a.D., Vorsitzender
Hans-Jürgen Pluta, Stellv. Vorsitzender, Schatzmeister
Dr. Cornelia Oschmann, Dozentin an der Humboldt-Universität
Prof. Dr. Klaus Neumann, Präsident der DGG von 1822
Gabriele Thöne, Sts.a.D., Schatzmeisterin der DGG von 1822
Günter Landgraf, Präsident der Gartenfreunde in Berlin

Kuratorium:

Peter Lenné, Vorsitzender
Dr. Achim Friedrich, Stellv. Vorsitzender

Geschäftsstelle:

Dr. Margarete Löffler

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 26

Potsdam, den 26. November 2015

Nr. 12

Inhalt:

- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 2. Dezember 2015** S. 1
- **Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 9. November 2015** S. 5
- **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2016** S. 33
- **Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017** S. 33
- **Mitteilung über die Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste des Landes Brandenburg – Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur** S. 34
- **Korrektur einer Straßenbenennung** S. 38
- **Jubilare im Dezember 2015** S. 39

16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Sitzungstermin: Mittwoch, 02.12.2015, 15:00 Uhr
Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet voraussichtlich am darauf folgenden Montag, 07. Dezember 2015 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Fragestunde**

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Die Landeshauptstadt im weltweiten Web, Anonymisierte Bewerbungsverfahren, Transparente Weltkugel, Rauchverbot in Haltestellen der ViP, Baustelle in der Friedrich-Engels-Straße, Radweg Straße Zum Kirchsteigfeld.

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 26. November 2015 eingereicht werden.

- 3 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.11.2015**
- 4 **Bericht des Oberbürgermeisters**
- 5 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 Abfallentsorgungssatzung 2016
15/SVV/0376 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Christine Homann
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilffhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam
Satzkorn, Dorstraße 2, 14476 Potsdam
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam
Fahrland, von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam
Gesamtherstellung:
Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

Bekanntmachung

Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum hat mit Wirkung vom 17.02.2014 das nachfolgend kurz bezeichnete Denkmal in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen:

Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur (Alleen und Feldwege, Remisen und Holzungen, Acker- und Wiesenflächen, Hecken und Gräben) Potsdam – Nordraum

Das Denkmal erfüllt durch seine denkmalschutzrechtliche Bedeutung die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 BbgDSchG.

Der Paragraph 3 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes regelt die Mitteilung an die Denkmaleigentümer. „Sind mehr als 20 Verfügungsberechtigte betroffen, können die Verfügungsberechtigten über die Eintragung oder Löschung durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter Angabe der Stellen, bei denen die Denkmalliste eingesehen werden kann, unterrichtet werden.“

Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs:

Das Denkmal beinhaltet landschaftsgliedernde und prägende Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur. Diese Elemente befinden sich in dem wie folgt umgrenzten Landschaftsraum: Die östliche Abgrenzung verläuft von der Straßenkreuzung Pappelallee/Am Schragen über die Nedlitzer Straße bis zur Nedlitzer Brücke. Die nördliche Begrenzung bildet die Uferlinie des Weissen Sees und des Sacrow-Paretzer Kanals bis zur Marquardter Chaussee (B 273), die zugleich in ihrem Verlauf bis zur Kreuzung Rückertstraße den Landschaftsraum im Westen einfasst. Die südliche Grenze ist über den Abschnitt Rückertstraße, Potsdamer Straße, Pappelallee bis zur Kreuzung Am Schragen definiert.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Denkmal umfasst die Flurstücke, die in der als Anlage beigefügten Liste verzeichnet sind. Der Übersichtsplan und die Liste der Flurstücke sind Bestandteil dieser Unterschutzstellung.

Der sachliche Schutzzumfang umfasst die innerhalb dieses definierten Landschaftsraumes befindlichen, durch Peter Joseph Lenné im Rahmen der Landschaftsverschönerung des 19. Jahrhunderts weiterentwickelten und angelegten, das historische Erscheinungsbild der Bornimer Feldflur bestimmenden und erhalten gebliebenen Elemente:

1. landschaftsgliedernde Alleen und Feldwege mit ihrem Baumbestand

- die Nedlitzer Straße ab der Kreuzung Fritz-von-der-Lancken-Straße in Richtung Norden mit begleitendem Alteichenbestand
- der vom Lerchensteig zum Ufer hin abzweigende Königsdamm, heute Fahrländer Damm, mit singulärem, auf Sichtachsenbezug gepflanzten Alteichen- und Altröbichenbestand (Verlauf des Dammes im Bereich der Reitanlagen unterbrochen)
- der vom Lerchensteig senkrecht auf den Königsdamm abzweigende ebenfalls Lerchensteig genannte Weg, ursprünglich beidseitig mit Eichen bepflanzt, heute nur noch einseitig vorhanden
- der parallel zum Sacrow-Paretzer-Kanal aufgeschüttete Königsdamm vom Uferweg Lerchensteig bis zum Alten Königsweg, westlich des ehemaligen Ökonomiegehöfts, mit begleitendem Altulmen-, Alteichen- und Althainbuchenbestand
- der Lerchensteig von der Nedlitzer Straße bis zur Kreuzung Max-Eyth-Allee als Hauptstraße mit einem Alteichen- und Althornbestand

- die zentrale mit Linden bestandene Lindenallee, unter folgenden Bezeichnungen: in ihrem Verlauf vom Raubfang als Verlängerte Amtsstraße, als Lindenallee bis zum Lerchensteig, von dort als Gutsgartenweg über das Ökonomiegehöft (im Bereich des Gehöftes mit Kopfsteinpflasterbelag) bis zur westlichen Einmündung in die Marquardter Chaussee
- der Weg vom Gutsgartenweg über die Kleinen Plankenwiesen zum Sacrow-Paretzer-Kanal
- der vom Gutsgartenweg im sog. Wendenkirchhof abzweigende Wendenkirchhofweg bis zu seiner Einbindung in die Marquardter Chaussee
- der Historische Obstweg von seiner Einmündung in die Marquardter Chaussee bis zur ehemaligen Schäferei, mit begleitendem Obstbaumbestand
- die repräsentative, ehemalige zentrale Zufahrt von Bornim zum Ökonomiegehöft: südlicher Abschnitt als südöstlicher Abzweig von der Rückertstraße hinter dem Ortsausgang mit Alteichen; nördlicher Abschnitt als Max-Eyth-Allee bis zum ersten Knotenpunkt an der ehemaligen Schäferei mit Platanenbestand
- die das mittlere Gartenfeld der Vorwerksanlage umfassenden Wege mit ihren nördlichen Anbindungen in den Königsdamm mit Eichen-, Buchen-, Ahorn- und Ulmenbestand
- die von der Amundsenstraße abzweigenden Feldwege: Grenzallee westlicher Abschnitt bis zur Lindenallee, östlicher Abschnitt bis zur ersten Wegekreuzung mit Obstbäumen und verschiedenen Laubbäumen; Feldweg südlich der Grenzallee von der Lindenallee bis zum Verbindungsweg zwischen Grenzallee und Habichtweg mit verschiedenen Laubbäumen; Feldweg zwischen Amundsenstraße und Lindenallee südlich der Kreuzung Am Golfplatz mit verschiedenen Laubbäumen
- die Amundsenstraße als vierreihige Allee mit alten Platanen mit beidseitigen Sommerwegen
- der Feldweg vom Lerchensteig zur Jungferneremise mit Eichen- und Ahornbestand
- die Straße Am Golfplatz von der Nedlitzer Straße bis zum Lerchensteig mit teilweise beidseitigem Alteichenbestand

2. dem Weidevieh als Unterstand dienende Remisen und Holzungen

- der Schragen mit Alteichenbestand
- Reste der Angermanns-Remise mit Alteichenbestand
- Viereckremise mit Alteichenbestand
- das Nedlitzer Holz, überwiegend Eichenbestand
- die Grenzremise mit Laubbäumen
- die Schäferremise mit Laubbäumen
- die Jungferneremise mit Laubbäumen
- der sog. Wendenkirchhof mit Laub- und Nadelbäumen
- der Kleine Heineberg mit Resten des Wegesystems und Laub- und Nadelbäumen

3. zur ehemaligen Musterlandwirtschaft gehörende landwirtschaftlich genutzte Acker- und Wiesenflächen

- die trapezförmige Ackerfläche im Nedlitzer Holz, westlich der Nedlitzer Straße
- Reste des ehemaligen Vorwerksgartens mit Obstgehölzen; im vorderen, parkähnlichen Teil mit Buchen, Robinien, Linden, Kastanien
- die zum Sacrow-Paretzer-Kanal hin abfallende Vorwerks-wiese

4. Hecken

- die zur Schlageinteilung dienende Hecke aus Feldge-

hölzen westlich der ehemaligen Schäferei zwischen Gutsgartenweg bis zur Kreuzung Max-Eyth-Allee/Rückertstraße/Lerchensteig

- die aus Pappeln bestehende Hecke nördlich der ehemaligen Schäferei zwischen Gutsgartenweg und Max-Eyth-Allee

5. Gräben

- der Tiroler Graben von der Marquardter Chaussee bis kurz vor seinem ursprünglichen Einlauf in den Sakrow-Paretzer-Kanal (Einlauf heute begradigt)
- der Entwässerungsgraben des Upstalls nördlich der Ortslage Bornim vom Tiroler Graben bis zur Rückertstraße

Der Beginn der Landschaftsverschönerung der Bornimer Feldflur ist in die Phase der planmäßig räumlichen Entwicklung der Potsdamer Kulturlandschaft des 17. Jahrhunderts einzuordnen. Ihr Ursprung ist im Residenzkonzept Kurfürst Friedrich Wilhelms (1640-1688) zu sehen. Den frühesten Beleg für eine Gestaltungsabsicht vermittelt der im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem aufbewahrte älteste brandenburgische Atlas der kurfürstlichen Herrschaft Potsdam und Umgebung aus der Zeit 1679 bis 1685. Nach dem Erwerb aller Rittergüter in Bornim durch den Kurfürsten zwischen 1657 und 1663 ließ dieser unter Leitung des niederländischen Planteurs Dirk van Langelaer zwischen der heutigen Mitschurinstraße und der Heckenstraße in der Ortslage von Bornim einen barocken Lustgarten anlegen, der vorwiegend mit regional typischen Obstbäumen wie Pfirsichen, Aprikosen, Äpfeln und Birnen bepflanzt war. Mit dem Bau eines barocken Lustschlosses ab 1673 wurde auch ein schiffbarer Graben – der Tiroler Graben – angelegt, der dem kurfürstlichen Hof gestattete, das Schloss über die in der unmittelbaren Nachbarschaft befindlichen größeren Grabenanlagen und Seen auf dem Wasserweg zu erreichen. Die zum Amt Potsdam gehörige Schloss- und Wirtschaftsanlage von Bornim (später Domäne) galt bereits im 17. Jahrhundert als Musterbeispiel kurfürstlicher Verschönerungspläne. Die dazugehörige Feldflur, die sich auf die Gemarkungen Bornim, Bornstedt und Nedlitz erstreckte, bestand aus zusammenhängenden Ackerflächen, die durch Wege, Holzungen und Remisen für das Mast- und Weidevieh gegliedert waren. Nach einer längeren Verfallsphase ließ Friedrich II. das Schloss 1760 abtragen. Von der Landschaftsverschönerung in der Feldflur blieben aus kurfürstlicher Zeit mindestens die Holzungen Schragen (1683: das „Lange Schrage Eichholtz“), die Angermansremise (1683: das „Kurtze Schrage Bürckholtz“), die Viereckremise, das Nedlitzer Holz (1683: das „Nedlitzche Eichholtz“) sowie die trapezförmige Ackerfläche westlich der Nedlitzer Straße als Relikt der Ackerfläche das „Klein Feld“ (1683) erhalten.

Nach Aufgabe der Musterwirtschaft erfuhr die Feldflur unter Friedrich II. eine Bereicherung um Alleen und Remisen als Wild- und Jagdgehege. Davon zeugen die Alteichenbestände an der Rückertstraße und die Viereckremise. In dieser Zeit begann aber auch in der militärgeschichtlichen Tradition Potsdams die Nutzung der im Rahmen der Dreifelderwirtschaft jeweils ungenutzten Teile der Ackerflächen als Exerzierplatz, die dem Areal für lange Zeit das Gepräge eines von Bebauung freien Landschaftsraumes gab.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Ansätze der Landschaftsverschönerung wieder in größerem Maßstab aufgegriffen, um zwischen den alten Schloss- und Gartenanlagen und den neu entstandenen Anlagen im umgebenden Landschaftsraum eine räumliche Verbindung zu schaffen. Friedrich Wilhelm IV. war seit seinem Regierungsantritt 1840 ein starker Förderer der Landesverschönerung und Gartenkunst. Grundlage aller landschaftlichen Gestaltungen bildete der 1833 von Peter Joseph Lenné geschaffene Plan zur Verschönerung der Umgebung von Potsdam. Die Landwirtschaft nahm darin einen entscheidenden Platz ein. Zur Veranschaulichung der reformerischen Konzepte des Königs erhielt Lenné 1842 den Auftrag, die Domäne Bornim mit ihrer Feldflur nach den ästhetischen und wirtschaftlichen Vorstellungen des Königs zu einer muster-gültigen Anlage zu gestalten. Die Bornimer Feldflur war hierbei von besonderem Interesse, weil sie in unmittelbarer Nähe seiner

Sommerresidenz Sanssouci lag. Hier konnte Lenné sein Wissen beispielhaft anwenden, das er sich bei seinen Parisaufenthalten in den Jahren 1811 und 1812 als Schüler des Botanikprofessors André Thouin, Verwalter des Museums für Naturgeschichte am „Jardin de plantes“, angeeignet hatte. Die engen Kontakte zu dessen Bruder, Gabriel Thouin, ermöglichten ihm Einblicke in dessen Planung zur Umgestaltung der barocken Parkanlagen von Versailles in einen Landschaftspark. In Paris stand damals die botanische Wissenschaft in besonders hohem Ansehen.

Die Verschönerungsmaßnahmen begannen 1844 mit der Anlage eines Vorwerks und dem Neubau eines Ökonomiegehöftes inmitten der Feldflur auf einer Geländeerhebung, die Friedrich Wilhelm IV. wegen ihrer landschaftlich schönen Lage als Standort bestimmte. Um das Vorwerk von Potsdam aus erreichen zu können, schuf Lenné als zentrales Element die heute noch vorhandene Allee aus Linden, die bogenförmig am Raubfang beginnt, durch das Gehöft verläuft und durch den Wendekirchhof auf die Marquardter Chaussee führt. Sie verläuft auf einer natürlichen Scheitellinie in der Landschaft und gestattet reizvolle Ausblicke zur Dorfkirche in Bornim, zum Belvedere auf dem Pfingstberg, zum Normannischen Turm auf dem Ruinenberg sowie auf den Fahrländer Kirchberg und den Großen Heineberg. Die neu angelegten, großen schwungvoll geführten Feldwege bepflanzte er mit Linden, Eichen, Ahorn, Pappeln, Platanen, Weiden und Obstbäumen. Diese kunstvoll angelegten Wege und Alleen sind von großartiger Linienführung und wirken bis heute in den Feldflächen raumbestimmend. Eine Herausforderung bildete die Umwandlung der wenig nutzbaren Grundstücke in eine ertragfähige Nutzung. Zum Schutz der Ackerflächen vor Winderosion teilte Lenné die Feldflur in Schläge ein und umpflanzte jeden Schlag in Nordsüd-Richtung mit gemischten Windschutzhecken, wie Friedrich Wilhelm IV. auf seinen Reisen gesehen hatte. Gepflanzt wurden unter den Sträuchern Weichselkirschen, Wildobst und Schlehdorn sowie Eichen, die nach gewisser Zeit bis auf den Stock zurückgeschnitten wurden. Neben dem landschaftlichen Reiz rechnete er mit dem Verdunstungsschutz, den die Hecken gewährten. Ein besonders eindrückliches Beispiel hierfür ist die überkommene Hecke westlich der ehemaligen Schäferei.

Geringwertige Böden dienten zur Anlage von Remisen als Unterstand für das Vieh oder zur Anzucht von Gehölzen. Ältere Remisen wie der Schragen, die Angermansremise oder die Viereckremise wurden zur Belebung des Landschaftsbildes in die Verschönerung einbezogen. Um den Nordzugang zu Potsdam besonders abwechslungsreich zu betonen, wurde bewusst das trapezförmige Ackerstück westlich der Nedlitzer Straße in die Landschaftsgestaltung mit aufgenommen. Die Nedlitzer Straße steigt von Norden in Richtung Stadt leicht an. Der höchste Punkt dieses Anstiegs erfährt durch das trapezförmige Ackerstück eine besondere Betonung. Danach fällt der Weg wieder ab. Bei weiterer Annäherung an die Stadt bleibt der Blick durch den Baumbestand des Kapellenbergs und des Schragens weiterhin verstellt. Erst nach Passieren der Gehölze auf die alte kurfürstliche Allee von 1664 (Jägerallee) eröffnet sich das Stadtpanorama. Für den Reisenden ergab sich dadurch ein belebter Wechsel zwischen Wald und Feld, dessen begleitendes durchgängiges Element eine Eichenallee war und bis heute im Wesentlichen noch ist.

Den Kern der Anlage bildete das Ökonomiegehöft, das der Hofarchitekt Friedrich Ludwig Persius im Stil einer italienischen Villa mit Turm, Pergola, Wirtschaftsgebäuden sowie Viehställen entwarf. Lenné lieferte die Planungen zur Gartenanlage und entwickelte eine geometrische Figur aus Obst- und Gemüse-gärten, in denen Kartoffeln, Spargel, Kohl und türkischer Weizen angebaut wurde sowie Maulbeerplantagen. Das zentrale Gehöft umgab er mit einer kleinen Parkanlage, deren Grundriss stark auf die Planungen von Gabriel Thouin für einen Obstgarten von 1820 Bezug nimmt. Schon 1823 hatte Lenné die Landesbauschule bei Potsdam gegründet und wenig später 1827 den ersten Anschauungsgarten zur Obstkultur in der Russischen Kolonie Alexandrowka aufgebaut und griff nun diesen Gedanken in Bornim in größerem Maßstab wieder auf.

Potsdam-Nordraum
Elemente der ehemaligen
Bornimer Feldflur
(Alleen und Feldwege,
Remisen und Holzungen,
Acker- und Wiesenflächen,
Hecken und Gräben) und
sonstige, im Bearbeitungs-
gebiet eingetragenen
Denkmale



Begrenzung der ehem.
Bornimer Feldflur
(Bearbeitungsgebiet)

■
Baudenkmal

■
Schutzumfang

■
Gartendenkmal

■
Gewässerdenkmal

Kartengrundlage:
Automatisierte
Liegenschaftskarte
ALK, Stand 12/2012
WMSDOP20C

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und Archäo-
logisches Landesmuseum
GIS-Bearbeitung: Kerstin Scholz
17. Februar 2014

Unter ästhetischen wie auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten war die Gestaltung der Feldflur sehr erfolgreich und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt, wie durch die zeitgenössische Berichterstattung belegt ist. Sie blieb bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts nahezu unverändert. Erst die landwirtschaftliche Großproduktion der DDR führte ab den 1960er Jahren zu Eingriffen in die Eigentumsverhältnisse, die Strukturen und das Erscheinungsbild. Der Zustand der Landschaft, wie er von Lenné konzipiert wurde, hat sich jedoch im Wesentlichen erhalten: Alle Hauptwege mit Großgehölzen sind zum größten Teil vollständig erhalten. Des Weiteren zählen dazu die Remisen mit ihrem alten Eichenbestand. Lediglich bei kleineren, untergeordneten Wegen und Hecken sind unwesentliche Verluste zu verzeichnen. Im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 2001 wurde auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und einer umfassenden Auswertung der historischen Materialien eine landschaftsarchitektonische Gesamtkonzeption erstellt. Mit Hilfe eines Flurneuordnungsverfahrens konnte durch Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und durch Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen sowie dem Ausbau von Wegen und Gehölzpflanzungen der wichtigsten landschaftsprägenden Elemente wie Hecken, Remisen und Alleen unter Einbeziehung der Sichtachsen die historisch wertvolle Feldflur wieder hergestellt werden. Das Gelände der Domäne Bornim war trotz fast vollständiger Zerstörung als Landmarke früherer Gestaltung in seinen sichtbar gemachten Fundamenten und einem verbliebenen Turm noch gut erkennbar. Turm, Mauer, Substruktion und Gehölze des Ökonomiegehöftes wurden 1998 als Einzeldenkmal unter Schutz gestellt.

Bedeutung:

Die **geschichtliche Bedeutung** der Bornimer Feldflur ist in ihrer Einmaligkeit der Flurgestaltung durch Peter Joseph Lenné begründet. Lenné hat das vorhandene Grundmuster der gestalteten Feldflur des 17. Jahrhunderts aufgegriffen und durch Schaffung einer ästhetischen, ökonomischen und ökologischen Musterlandwirtschaft vollendet. Die bis heute erhaltenen raumgliedernden Elemente, die Alleen und Feldwege, Remisen und Holzungen, Acker- und Wiesenflächen sowie Hecken und Gräben repräsentieren die Gliederung der vorgefundenen leicht gewellten, ursprünglich reizarmen, eiszeitlich geprägten Feldlandschaft. Lennés Bedeutung ist nicht nur allein in der Gartenkunst zu suchen, sondern erstreckt sich auch auf die Gestaltung und Einflussnahme auf die Landwirtschaft. Dies wird anschaulich durch die erhaltenen Hecken belegt, die als Erosionsschutz für die leichten, sandigen Böden dienten. Der ökologische sowie rein praktische Nutzen dieser Windschutzstreifen ist heute unbestritten.

Die damalige Agrarpolitik Preußens, die auch von der Verbreitung der Obstkultur ausging, erfuhr gerade in und um den unmittelbaren Umgriff um die Residenz selbst eine deutliche Ausprägung. Die Russische Kolonie Alexandrowka als erster königlicher Mustergarten für Obstkultur 1827 und die Musteranlage des neuen königlichen Gutes in Bornim 1844 sind deutliche Belege dafür. Aber nicht nur in der Musteranlage selbst, sondern auch Feldwege innerhalb der Feldflur wurden mit Obstgehölzen bepflanzt.

Die Gehölze Nedlitzer Eichholz, der Kleine Heineberg, der Wendenkirchhof und der Schragen wurden durch Herausarbeitung von großen Gehölzgruppen gärtnerisch aufgewertet und durch vielgestaltige Wegeführungen erlebbar gemacht. Alle Remisen und Waldstücke auf der Insel Potsdam wurden so in das Konzept der Landschaftsgestaltung einbezogen und in ein System von Wegen, Alleen und Grünzügen in einen gestalterischen Zusammenhang gebracht. Das Konzept der vollständigen Grünvernetzung einer geschlossenen geographischen Einheit (Insel Potsdam) in unmittelbarem Bezug zur Residenzfunktion ist einmalig. Das Nedlitzer Holz, das trapezförmige Ackerstück, der Schragen und die Nedlitzer Straße mit ihrem Alteichenbestand sind letzte Zeugnisse dieser spannungsreichen Inszenierung.

Aus der konsequenten Umsetzung des umfassenden Reform- und Gestaltungswillens Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. in enger Wechselbeziehung zu den Parkanlagen von Sanssouci und dem Stadtbild von Potsdam ergibt sich zudem eine **städtebauliche Bedeutung**. Die raumgreifenden Gestaltungen legten das Nutzungsmuster um den Kern der Residenzstadt fest. Der Vergrößerung der kleinen Vorstadtbereiche wurde damit für lange Zeit eine deutliche Begrenzung vorgegeben. Die Bornimer Feldflur stellt die einzige heute in Deutschland erhaltene Landschaftsgestaltung dieser Art außerhalb von Schloss- und Gartenanlagen dar.

Von **wissenschaftlicher Bedeutung** ist die Stellung der Bornimer Feldflur im Werk Peter Joseph Lennés. Sie ist die letzte zusammenhängende ökonomisch-ästhetisch durchgestaltete Feldflur, die Lenné auf dem Höhepunkt seines fast 50 Jahre währenden Wirkens plante und realisierte. Forschungsbedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass Lenné bisher überwiegend als Gartenkünstler und Stadtplaner gewürdigt wurde. Der landwirtschaftliche Aspekt ist noch ein Desiderat, vor allem hinsichtlich der Einflüsse aus der Pariser Studienzeit, in der sein gartenkünstlerischer Gestaltungswille und seine gestalterische Formensprache zusätzliche Impulse bekam. Die mit den Preußischen Agrarreformen einsetzenden weitreichenden Veränderungen in der Landwirtschaft spiegeln sich in Lennés Umgestaltung der Feldflur wider. Hinter diesen Bestrebungen standen enge Verbindungen zu den großen Landwirten der Zeit wie z. B. Albrecht Daniel Thaer und auch zu den „Ökonomischen Gesellschaften“. Letztlich sind die raumgreifenden Veränderungen der Kulturlandschaft dieser Epoche nur vor dem Hintergrund der zeitgleich umgesetzten Agrarreformen Preußens zu verstehen. Denn erst hierdurch war es möglich, Eigentumsverhältnisse und Wirtschaftsstrukturen in großem Umfang zu verändern. Damit stellt die ehemalige Bornimer Feldflur den Modellfall einer frühen Flurbereinigung von hoher Qualität dar.

Die Denkmalliste kann in der Landeshauptstadt Potsdam, Untere Denkmalschutzbehörde, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Haus 1, Zimmer 310, 14469 Potsdam, Tel.: +49 331 289 3070 und beim Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Wünsdorfer Platz 4-5, 15838 Zossen (Ortsteil Wünsdorf), Tel.: +49 33702/71600 eingesehen werden. Im Internet finden Sie die Denkmalliste unter der Adresse: <http://www.bldam-brandenburg.de/denkmalliste-denkmaldatenbank>

Diese Veröffentlichung ist eine Information der betroffenen Eigentümer und Verfügungsberechtigten über die Eintragung des Denkmals. Die Eigentümer und Verfügungsberechtigten haben das Denkmal zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Denkmälern oder ihrer Umgebung, welche die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Zuwiderhandlungen können nach dem BbgDSchG als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der Unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung.

Potsdam, den 26.10.2015

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Untere Denkmalschutzbehörde

Anlage
Lageplan

**Elemente der ehemaligen Bornimer Feldflur
(Alleen und Feldwege, Remisen und Holzungen,
Acker- und Wiesenflächen, Hecken und Gräben)
Potsdam-Nordraum**

Liste der Gemarkungen, Fluren und Flurstücke

Gemarkung Bornim:

Flur 2, Flurstück: 639 (teilweise)

Flur 3, Flurstück: 58, 62, 75, 77 (teilweise), 78, 79, 80 (teilweise), 82 (teilweise), 83, 113 (teilweise), 114 (teilweise), 117, 118, 119, 132 (teilweise)

Flur 4, Flurstück: 10, 105 (teilweise), 116, 247, 249, 250, 251, 252 (teilweise), 253 (teilweise), 254, 255, 266 (teilweise), 279, 281, 282, 323 (teilweise), 324, 325, 326 (teilweise), 329, 340 (teilweise), 362, 371, 386, 389, 390, 391, 394, 397 (teilweise), 398, 401

Flur 5, Flurstück: 631, 633 (teilweise)

Gemarkung Nedlitz:

Flur 1, Flurstück: 77, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 116, 118, 123, 124, 125, 126, 127/1, 127/2, 129, 130/1, 130/3, 131, 132, 163, 185/1, 186, 191, 192, 193/2, 227, 280, 287, 297, 318, 319, 343, 344, 345, 362, 363, 409, 426 (teilweise)

Gemarkung Neu Fahrland:

Flur 3, Flurstück: 67 (teilweise), 68

Gemarkung Potsdam:

Flur 1, Flurstück: 587 (teilweise), 588 (teilweise), 1028 (teilweise)

Flur 26, Flurstück: 640 (teilweise), 1580 (teilweise)

Wasserbauliche Anlagen:

Gemarkung Bornim:

Flur 3, Flurstück: 81, 84, 97, 122 (teilweise), 130

Korrektur einer Straßenbenennung in 14469 Potsdam

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.06.1999 wurden 15 Straßen im Geltungsbereich der Bauungsplanes Nr. 42 benannt. Eine dieser Straßen war die „August-Bonness-Straße“. Bei der Benennung dieser Straße ist jedoch ein Schreibfehler unterlaufen („Bonness“ wurde nur mit einem „s“ geschrieben), so dass es zu Missverständnissen hinsichtlich des Namensgebers dieser Straße kommen kann.

Dieser Fehler wird hiermit auf Grundlage des § 42 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S. 2749), berichtigt.

Der richtige Straßenname lautet

„August-Bonness-Straße“

und ehrt den vom NS-Regime wegen kritischer Äußerungen hingerichteten Potsdamer Verleger August Bonness (1890 – 1944). Der Verlag Bonness & Hachfeld produzierte u. a. Unterrichtsmaterialien.

Die Umschreibung der amtlichen Dokumente, Personalausweise und Fahrzeugscheine, wird für die Anwohner und Firmeninhaber

der zuvor genannten Verkehrsflächen gebührenfrei erfolgen. Anspruch auf Ersatz von weiteren Kosten, die durch Umbenennung entstehen, können Anwohner, Unternehmer und sonstige Geschäftsleute nicht erheben.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14467 Potsdam, Hegelallee 6-10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Potsdam, den 02. November 2015

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Jubilare Dezember 2015

Der Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

05. Dezember 2015	Frau	Charlotte Wolf
07. Dezember 2015	Herr	Hans Kasten
	Frau	Margot Kroll
08. Dezember 2015	Frau	Elli Kunz-Wortmann
	Frau	Hanna Zühlke
10. Dezember 2015	Frau	Hildegard Krüger
	Frau	Ilse Schulze
14. Dezember 2015	Herr	Heinz Scholze
	Frau	Eva Brandt
15. Dezember 2015	Frau	Magdalena Mand
	Frau	Traute Wiertzoch
18. Dezember 2015	Frau	Hedwig Karaus
23. Dezember 2015	Frau	Christa Fischer
	Frau	Irma Liesegang
25. Dezember 2015	Frau	Christa Schulze
27. Dezember 2015	Frau	Anna Vogel

100. Geburtstag

10. Dezember 2015	Frau	Hildegard Engelhardt
12. Dezember 2015	Herr	Gerhard Ponke
13. Dezember 2015	Frau	Erna Scholz

101. Geburtstag

09. Dezember 2015	Frau	Hanni Hey
-------------------	------	-----------

103. Geburtstag

13. Dezember 2015	Herr	Karl Rinkes
-------------------	------	-------------

60. Ehejubiläum

24. Dezember 2015	Eheleute Frieda und Rolf Moritz
27. Dezember 2015	Eheleute Larisa und Iakov Feldshteyn
28. Dezember 2015	Eheleute Dora und Ludwig Klohss
30. Dezember 2015	Eheleute Gerda und Horst Malysch

65. Ehejubiläum

02. Dezember 2015	Eheleute Anita und Horst Wunderlich
30. Dezember 2015	Eheleute Ingeburg und Wilhelm Kutt

